



Bremer Bündnis für die Ukraine:
unser Spendenkonto bei der
Bürgerstiftung Bremen
IBAN: DE94 2905 0101 0083 3088 33
Stichwort: Ukraine

Information und Antragstellung
www.bb4ua.de

Kontakt

Harald Emigholz, moin@stiftungshaus-bremen.de
Eberhard Muras, info@buergerstiftung-bremen.de

Fotos: Eckhart Stengel, Stiftungshaus, 123RF

Diese Stiftungen und Unternehmen sowie
Privatpersonen gehören dem Bündnis bereits an.
Weitere Beteiligte sind herzlich willkommen.



Bremer Bündnis für die Ukraine

Bürgerstiftung Bremen und
Stiftungshaus Bremen starten
lokale Spendenaktion –
Gemeinschaftsinitiative aus
Unternehmen, Stiftungen und
Privatpersonen gebildet





1) Wer wir sind

Wir sind ein Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen in Bremen. Gemeinsam setzen wir uns für Schutzsuchende aus der Ukraine in Bremen ein – um ihr Ankommen so einfach wie möglich zu gestalten und Perspektiven für einen längerfristigen Aufenthalt zu schaffen. Wir wollen die Vereine in der Stadt unterstützen, die im direkten Kontakt mit den Schutzsuchenden sind und wissen, welchen Bedarf es gibt und was praktikabel und wirksam ist. Es sollen keine Parallelstrukturen geschaffen, sondern bestehende Organisationen gestärkt und vernetzt werden – und zwar ausschließlich in Bremen.

2) Wie wir arbeiten

Bürgerstiftung Bremen und Stiftungshaus Bremen koordinieren das Bündnis. Die Bürgerstiftung führt das Spendenkonto, verwaltet das Antragsverfahren und die Mittelbewilligung, stellt Spendenbescheinigungen aus. Ein gemeinsames Gremium prüft und entscheidet über die Förderung. Antrag und Mittelnachweis werden niedrigschwellig gestaltet. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Institutionen, die sich direkt an ukrainische Schutzsuchende richten oder sie in ihre Angebote integrieren. Ankommen und Stabilisieren sind die ersten Schritte, aber wir denken Integration von Anfang an mit.



3) Was wir fördern

Die Spendengelder sollen Projekte unterstützen, die das Ankommen praktisch erleichtern, die Schutzsuchenden emotional begleiten und Integration ermöglichen. In Bremen gibt es eine Vielzahl von Engagierten; so haben sie das „Ukraine Netzwerk Bremen“ gebildet, um ihre ihre Maßnahmen zu koordinieren, zu bündeln, zu verstärken – ein innovatives, sich stützendes Netzwerk aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen. Die Beteiligten unterstützen Schutzsuchende bei der Ankunft, aber auch bei der



weiteren Lebensplanung – von Einkaufsgutscheinen für Lebensmittel über Krisentelefone für die psychische Erstversorgung bis zu Angeboten der sozialen Integration, von Angeboten zur Betreuung von Kindern über Angebote zur Rechtsberatung und Erstorientierung bis zu Qualifizierungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen. Dafür müssen Geldmittel bereitstehen.

4) Warum uns der lokale Aspekt wichtig ist

Es gibt in Bremen herausragende, selbstorganisierte Angebote zur Unterstützung von Geflüchteten, insbesondere auch in den migrantischen Communities. Sie brauchen unsere Unterstützung! Bei großen Spendenaufrufen werden sie oft nicht bedacht. Das wollen wir mit dem „Bremer Bündnis für die Ukraine“ ändern. Eine namhafte Spendensumme steht bereits zur Verfügung.

5) Das können und dürfen Sie tun

Alle gemeinnützigen Organisationen dürfen laut Bundesfinanzministerium über den bisher geltenden § 58 Nr. 1 AO hinaus vorhandene Spenden ohne Zweckbindung verwenden oder auch Spenden zur unmittelbaren Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten verwenden – auch wenn dies nicht durch den Satzungszweck gedeckt ist. Spenden an andere gemeinnützige Organisationen unabhängig von deren Zweck weiterzureichen, ist nach § 58 AO immer gestattet.